

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit
am 29. Mai 2008**

**Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP-Fonds 2.2 und 2.3)
Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft**

A. Problem

Der bremische Senat räumt arbeitsmarktpolitischen Initiativen zur Förderung der Ausbildung junger Menschen und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einen hohen Stellenwert ein. In diesem Kontext wird auch der Stärkung des bremischen Bildungssystems große Bedeutung beigemessen. Im Fokus steht dabei einerseits der Übergang von der Schule in Ausbildung, andererseits der Übergang in Beschäftigung sowie in aufbauende Berufsbildungsangebote.

Zwar hat sich die allgemeine Situation auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der letzten Zeit etwas entspannt. Dies zeigt sich an der sinkenden Zahl von Arbeitslosen U25 und an der steigenden Zahl der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten und bei den Kammern eingetragenen Ausbildungsplätze (vgl. auch Vorlage „Aktuelle Situation auf den Ausbildungsmärkten in Bremen und Bremerhaven“). Der wachsende Fachkräftebedarf macht sich hier bei der Nachfrage nach Auszubildenden bemerkbar und beinhaltet verbesserte Beschäftigungsperspektiven für junge Menschen.

Von dieser insgesamt positiven Tendenz profitieren Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf jedoch längst nicht hinlänglich. Gemäß der offiziellen Statistik der Arbeitsagentur (Stand September 2007) stellen im Land Bremen Sekundarschüler/innen und Jugendliche ohne Schulabschluss mit einem Anteil von 80 % noch immer den größten Teil der von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit Betroffenen. Unter ihnen wiederum ist der Anteil an Migrant/innen hoch.

Die Zunahme des Ausbildungsplatzangebots geht zudem mit einer wachsenden Nutzung der Ausbildungsplätze durch junge Menschen aus dem niedersächsischen Umland einher. Laut Jahresbericht 2007 profitierten die Landeskinder in 2007 nur noch zu 45 % von den bei der Handelskammer Bremen eingetragenen Ausbildungsverhältnissen. Auch diese Entwicklung verdeutlicht, dass mehr getan werden muss, um den Zugang auch schwächerer land-bremischer Jugendlicher zum regionalen Ausbildungsmarkt zu verbessern. Nur so lässt sich einem zunehmenden Fachkräftemangel vorbeugen und zugleich möglichst vielen jungen Menschen eine tragfähige Erwerbsperspektive eröffnen. Andernfalls droht diesen jungen Menschen eine Karriere in Abhängigkeit vom sozialen Sicherungssystem und/ oder in prekärer, nicht existenzsichernder Beschäftigung.

Dies gilt insbesondere auch für diejenigen jungen Menschen, die sich in verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsagenturen, ARGEN und des Bildungsressorts befinden. Für diese Personengruppe wurden nach einer Erhebung für die Landesjugendkonferenz für das Jahr 2007 immerhin über 6.600 Plätze bereitgestellt - allein in der Zuständigkeit der Senatorin für Bildung

waren es über 2000 Plätze für Jugendliche in berufs- und ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen. Um den Bedarf an rein kompensatorischen Maßnahmen zu reduzieren und „Maßnahmekarrieren“ zu beenden bzw. zu vermeiden, müssen Jugendliche vermehrt unterstützt werden, direkt einen Weg in Ausbildung und/oder gesicherte Beschäftigung zu finden. Weiterhin notwendige Unterstützungsmaßnahmen zur Herstellung von Berufsbildungsreife bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf müssen parallel dazu qualitativ gestärkt werden, damit sie Übergänge auch wirklich eröffnen.

Die dargestellte Lage stellt das Berufsbildungssystem vor die Anforderung, mehr Jugendliche - vor allem aus der Sekundarschule heraus - ausbildungsfähig zu machen und sie dann auch tatsächlich in duale Ausbildung und anschließend in gesicherte Beschäftigung zu bringen. Dabei ist auch eine stärkere Orientierung von jungen Menschen auf im technischen Bereich angesiedelte Berufsbilder und eine entsprechende Kompetenzentwicklung notwendig, denn die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt, aber auch im tertiären Bereich zeigt, dass es absehbar zu dramatischen Engpässen kommen wird, wenn es nicht gelingt, mehr Interesse für eine Ausbildung in technischen Berufen zu wecken und die dafür notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Ein besonderer Aspekt liegt dabei auf der Förderung der Ausbildungsteilhabe von Frauen in den eher männerdominierten technischen Berufsfeldern.

Erkenntnisse aus der bisherigen Förderpolitik

Die Erfahrungen mit der Landesarbeitsmarktpolitik der auslaufenden ESF-Förderperiode¹ haben gezeigt: Ausbildungsprojekte ließen sich immer dann besonders zielführend umsetzen, wenn sie schon vom Planungsprozess an durch die Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung und des Ausbildungspaktes begleitet und von anderen Mittelgebern mitgetragen wurden.

Auch für eine erfolgreiche Umsetzung der Projektvorhaben war eine Einbettung in die Bündnisstrukturen und eine gute Verankerung in den regionalen Betrieben, den beruflichen Schulen, bei den Sozialpartnern, den Kammern etc. entscheidend. Dadurch lassen sich Kooperationen umsetzen, die neue Lernchancen und Ausbildungszugänge für die jungen Menschen eröffnen. Der Sicherung der Projektqualität dient auch die kontinuierliche Begleitung der Vorhaben durch regionale Expertengremien und Beiräte, durch Impuls- und Transferworkshops etc.. So kann ein kontinuierlicher regionaler Erfahrungsaustausch initiiert werden, von dem immer wieder Impulse zur regionalen Verbreitung guter Ansätze und neue Inputs für die weitere Projektarbeit ausgehen.

Ein großer Teil der Ausbildungsvorhaben wurde regelmäßig in den Deputationen für Arbeit und Gesundheit und für Bildung sowie den Ausschüssen des Magistrats Bremerhaven beraten und mit Vorgaben versehen. Diese Beratungen haben die Grundlagen dafür gelegt, dass sämtliche good-practice-Ergebnisse Jugendlichen am Standort Bremen und Bremerhaven zugute kamen.

Inhaltlich zielte die Landesförderung in der auslaufenden ESF-Periode erstens auf die Schaffung zusätzlicher qualitativer Ausbildungsplätze und zweitens auf die Hebung der Berufsbildungsqualität.

- Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch Ausbildungsverbände und Ausbildungspartnerschaften

Mit der finanziellen Bezuschussung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, die in Ausbildungsverbänden zwischen Unternehmen geschaffen werden, wurden in der auslaufenden Förderphase brachliegende Ausbildungspotenziale erfolgreich mobilisiert.

Diese Subventionierung, die allein an die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Verbund geknüpft war, soll in der neuen BAP-Förderung auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Erholung nicht weiterverfolgt werden, um Mitnahmeeffekten vorzubeugen. Dieser Förderansatz wurde zudem mit einer Zuspitzung auf besonders förderbedürftige junge Menschen auf Bundesebene aufgegriffen: Die Unternehmen können über den Arbeitgeberservice

¹ Näheres zu den einzelnen Förderansätzen der auslaufenden ESF-Förderperiode siehe Anlage : „Projekte im Übergangssystem Schule - Ausbildung - Arbeitsmarkt“.

der Agenturen und ARGEen Zuschüsse erhalten, wenn sie „AltbewerberInnen“ eine Ausbildungschance geben. Eine Subventionierung der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen aus dem BAP kann daher künftig entfallen, die Förderungen des Bundes und der Agenturen für Arbeit sehen auch eine Begleitung dieser Jugendlichen während der Ausbildung vor.

Mit der Förderung von breiter angelegten Ausbildungspartnerschaften aus Unternehmen, Berufsschulen, Hochschulen, Verbänden etc. wurde die regionale Implementation neuer Berufsbilder z.B. in den Bereichen Informationstechnik, Mediengestaltung, Logistik und Windenergie geleistet. Diese Ausbildungsgänge konnten bei der Regionalwirtschaft erfolgreich etabliert werden.

Außerdem wurden über das Landesprogramm „Ausbildungspartnerschaften“ spezielle Ansätze zur Verbesserung des Ausbildungsangebots für benachteiligte Jugendliche in Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Mit großem Erfolg wurden für diese Jugendlichen insbesondere über den „Ausbildungspool Bremerhaven“ und über die „Ausbildungsinitiative Bremen“ (AIBB) in einem Kooperationszusammenhang von Unternehmen und ausbildungsbegleitenden Instanzen gezielt duale Ausbildungsplätze bereitgestellt und Hilfestellungen angeboten, um die Zielgruppe erfolgreich durch die Ausbildung zu führen.

Diese Ausbildungspartnerschaften speziell für benachteiligte junge Menschen haben eine wichtige Förderlücke abgedeckt. Sie sollen auch künftig aufgegriffen, weiterentwickelt und mit anderen Ansätzen zur Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Betrieben (bisher geleistet von den Projekten „Exam“ und „Ausbildung - bleib dran!“) vernetzt werden. Dabei ist der Beitrag der regionalen Wirtschaft stärker einzufordern. Zukünftig greifen in Teilbereichen voraussichtlich die neuen Instrumente des SGB II und III (nach § 2141a, Abs. 2 SGB III, § 421T SGB III).

Teilzeitausbildungen, speziell für junge Mütter, können nach jetzigem Kenntnisstand künftig ebenfalls durch die Regelinstrumente des SGB II und III gefördert werden.

➤ Hebung der Berufsbildungsqualität

Der Verbesserung der Qualität der beruflichen Ausbildung dienen in der auslaufenden BAP-Förderung u.a. Ansätze zur Weiterentwicklung von Berufsschulen zu eigenverantwortlich und qualitätsgesichert agierenden Kompetenzzentren (ReBiZ).

Außerdem wurden Projekte umgesetzt, um die Berufsbildungsqualität im Hinblick auf Förderung lernschwächerer Jugendlicher an der ersten und zweiten Schwelle zu steigern. Dabei erwiesen sich kombinierte Ansätze zur Kompetenzentwicklung der Jugendlichen mit Fortbildungsangeboten für das Lehr- und das betriebliche Ausbildungspersonal (Lern wieder!) als besonders geeignet, um für alle Beteiligten neue Lernzugänge zu schaffen und eine enge Verzahnung schulischen Lernens mit betrieblichen Anwendungssituationen zu gewährleisten. Besonders an Arbeitsprozessen orientierte Lernformen und Aufgabenstellungen, motivierende und kompetenzfördernde Lernprojekte konnten die Ausbildungsfähigkeit der lernschwächeren Zielgruppen verbessern. Die Stärkung der Berufsbildungsqualität sollte in Zukunft noch stärker in den Fokus rücken; gewachsene Kooperationsstrukturen sollten dafür genutzt werden.

Verortung des Landesprogramms im neuen BAP und im Operationellen Programm zur Unterstützung des ESF (ESF-OP)

Mit dem neuen BAP hat die Deputation für Arbeit und Gesundheit auf ihrer Sitzung am 4. September 2007 im Fonds 2 „Kompetenzen der Menschen fördern - individuelle Arbeitsmarktchancen stärken“ Handlungsfelder verankert, die sich auf die Förderung der Ausbildung junger Menschen und den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beziehen. Dies betrifft die beiden Unterfonds 2.2 und 2.3. Hier sind folgende Handlungsfelder verortet:

- Unterfonds 2.2: „Ausbildungsplätze schaffen - Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ und
- Unterfonds 2.3: „Ausbildungsqualität erhöhen - Ausbildungsfähigkeit steigern“.

Über das neue Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ sollen die Handlungsfelder dieser beiden Unterfonds ausgestaltet werden.

Das Landesprogramm bezieht sich damit zugleich auf das ESF-OP des Landes Bremen, näher auf das Handlungsfeld B „Verbesserung des Humankapitals“ und die Prioritätsachse: „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher“.

Künftig ist eine noch stärkere Konzentration der Landesförderung zwingend. Daher sind für die BAP-Förderpolitik ab 2008 folgende Maßgaben wichtig:

- Mit den Programmzielen sollen Förderansätze - ergänzend zu den Regelaufgaben der zuständigen Abteilungen bei der SfAFGJS sowie der SfBuW - modellhaft entwickelt und sinnvoll verknüpft werden. Die im Rahmen des BAP geförderten Einzelvorhaben sind gegenüber den Maßnahmen nach bremischen Schulgesetzen und BBiG wie auch gegenüber SGB II, III, VIII und XII nachrangig. Insbesondere ist die Abgrenzung zu den Angeboten der Arbeitsagenturen und ARGEn zu beachten, um konkurrierende Förderstrukturen strikt zu vermeiden.
- Die Förderungen aus dem Landesprogramm sind komplementär und ggf. auch nachrangig gegenüber der beschlossenen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, in der die Bundesregierung einen Schwerpunkt in der Förderung von Ausbildung und besonderen Zielgruppen legt. Am 6. März 2008 haben die Bundesministerin für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz die inhaltlichen Schwerpunkte gemeinsam mit den Sozialpartnern beraten. Es wurde verabredet, dass Einzelheiten von einem Lenkungsausschuss der jeweils betroffenen Fachressorts von Bund und Ländern aufbereitet werden, so dass die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ im Herbst 2008 verabschiedet werden kann.
- Die Umsetzung des Programms wird gestärkt durch die Einbettung in die Bremer Vereinbarungen 2008 - 2010 zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und besseren Integration von Jugendlichen in die betriebliche duale Ausbildung. Dabei sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten für Programmelemente künftig stärker herausgestellt werden. Mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen können darüber hinaus die Bemühungen von Antragstellern unterstützt werden, sich in Bundesprogrammen für die Standorte Bremen und Bremerhaven erfolgreich um Fördermittel zu platzieren.
- Bei der Programmfinanzierung geht es insofern in erster Linie um eine Mischfinanzierung der Förderungen aus dem BAP mit anderen Landesförderungen bzw. kommunalen Zuschüssen in Bremen und Bremerhaven. Soweit Unternehmen von der Förderung profitieren, werden sie in die Finanzierung eingebunden. In der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsprogrammen der Arbeitsagenturen wird sich die Landesförderpolitik weitgehend auf eine inhaltliche Abstimmung beschränken müssen, die Doppelangebote vermeidet. Für eine Bündelung der finanziellen Ressourcen besteht aufgrund der überregionalen Einkaufsprozesse der Arbeitsagenturen wenig Spielraum, da Förderentscheidungen in der Regel nicht kommunal, sondern auf Ebene der Regionaldirektion getroffen werden. In die o.g. Qualifizierungsinitiative für Deutschland wird die Bundesagentur für Arbeit mit eigenen Förderansätzen eintreten. Auch hier soll strikt auf eine Subsidiarität von Landes- und Bundesförderung geachtet werden.

B. Lösung

Das neue Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ greift zentrale Anliegen auf, die im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode ab 2007 vereinbart wurden:

- Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation bleiben zentrale Aufgabe.
- Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung und des drohenden Fachkräftemangels wird erwartet, dass die Wirtschaft mehr Verantwortung für die Verbesserung der Ausbildungssituation übernimmt.
- Die Ausbildungsperspektiven für Abgänger/innen der Sekundarschule sollen verbessert werden.

- Die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen muss gesichert und verbessert werden. Ziel aller Maßnahmen muss die Einmündung in Ausbildung sein.
- Die schlechteren Chancen junger Menschen mit Migrationshintergrund sind im Berufsbildungssystem abzubauen.
- Maßnahmen zur stärkeren Diversifizierung des Berufswahlspektrums für junge Frauen sind notwendig.
- Die Angebote der beruflichen Bildung sind weiterzuentwickeln. Die Eröffnung von Übergängen zwischen der beruflichen Erstausbildung, beruflichen Weiterbildung und der Durchlässigkeit zur hochschulischen Ausbildung ist zu verbessern.

Das Landesprogramm verfolgt demzufolge vier Leitziele:

- a) Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung.
- b) Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf.
- c) Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und in weiterführende Berufsqualifikationen zukunftsträchtiger Branchen.
- d) Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme.

Der auf Kompetenzentwicklung der Zielgruppen ausgerichtete Teil des Landesprogramms wendet sich einerseits direkt an junge Menschen, deren Qualifizierung für ein selbstbestimmtes (Berufs-) Leben besonders gefördert bzw. unterstützt werden soll. Er wendet sich andererseits an Multiplikator/innen (schulisches Lehr- und betriebliches Ausbildungspersonal), die Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (in Form von Learning Outcomes) für die Bewältigung der Anforderung der Arbeitswelt vermitteln sollen. Damit soll auf dem Weg über die Menschen, die an der Umsetzung der Berufsbildungsziele aktiv mitwirken, eine nachhaltige Strukturentwicklung in Institutionen und Einrichtungen unterstützt werden.

Zur Erreichung der vier Leitziele sollen folgende zentrale Maßnahmen ergriffen werden:

„Optimierung des Übergangs und Stärkung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die betriebliche Ausbildung“ (Unterfonds 2.2)

Gefördert werden sollen Vorhaben insbesondere für Sekundarschüler/innen, die einen direkten Übergang von der Schule in die betriebliche duale Ausbildung unterstützen. Junge Frauen sollen dabei stärker an der dualen Ausbildung beteiligt werden. Auf den Regelangeboten der Agenturen und ARGE n und des Bildungsressorts soll möglichst aufgebaut werden. Bestehende Vorhaben wie das Projekt „Perspektive Ausbildung“ werden hierfür weiterentwickelt und stärker miteinander vernetzt.

Jugendliche, bei denen sich bereits in der allgemeinbildenden Schule Schwierigkeiten beim Übergang Schule - Beruf abzeichnen, speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund, sollen mit speziellen Angeboten auf die Berufswahl und die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden. Dabei ist die Beachtung des kulturellen Umfeldes sowie eine Einbeziehung der Eltern und Familien insbesondere auch zur Förderung weiblicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund unverzichtbar. Die positiven Erfahrungen mit Vorhaben aus kulturell gemischten Gruppen werden aufgegriffen.

Junge schulpflichtige Mütter benötigen spezielle Angebote, um die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife zu erwerben und zu einer zielführenden Lebens- und Berufsplanung zu kommen. Hier agiert die Landesförderung an einer Schnittstelle zu den Regelinstrumenten der Sozialgesetzbücheraufgaben SGB II, III und VIII, die künftig auch die Förderung des Erwerbs

des Hauptschulabschlusses einschließen sollen. Es ist im Auge zu behalten, inwieweit ergänzende Maßnahmen des Landes hier weiterhin erforderlich sind. Nötig sind auch besondere Angebote, um Schulverweigerer zurückzuholen und für den Erwerb eines Schulabschlusses zu gewinnen. Auch hier kann sich die Förderung aus dem BAP künftig ggf. auf zusätzliche Leistungen zu den Regelleistungen der Arbeitsagenturen und ARGEN beschränken.

Gefördert werden auch Maßnahmen, die auf eine stärkere duale Ausrichtung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildungsvorbereitung zielen. Eine große Zahl von Jugendlichen wird jährlich in Maßnahmen zur Berufs- und Berufsausbildungsvorbereitung der Agenturen und ARGEN sowie des Bildungsressorts qualifiziert. Im Interesse ihrer effektiven Vorbereitung auf einen Beruf oder auf eine Berufsausbildung müssen diese Maßnahmen gendgerecht, praxisnah und anschlussfähig gestaltet werden. Durch Qualifizierungsbausteine können Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe vermittelt werden, die als Vorqualifikationen des Einzelnen anrechenbar sein sollten. Aussagekräftige Nachweise der erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten würden Motivation und Lernbereitschaft der Teilnehmenden steigern und ihre Suche nach einer Ausbildungsstelle erleichtern. Inzwischen liegen auf Bundesebene beispielhafte Lehrgangsmodelle vor. Um diesen Prozess zu befördern, werden auf Berufe vorbereitende Maßnahmen der Agenturen und ARGEN sowie des Bildungsressorts ergänzend zur Regelförderung durch zusätzliche Leistungen aus dem BAP ausgewertet, im Sinne einer stärkeren Dualisierung weiterentwickelt und stärker aufeinander ausgerichtet.

„Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf“ (Unterfonds 2.2)

Durch die Förderung von Ausbildungspartnerschaften zwischen Betrieben, Berufsschulen und sonstigen Institutionen jeweils in Bremen und Bremerhaven sollen zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Menschen geschaffen werden, die auch zwei Jahre nach dem Schulabgang noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Vorrangig anzustreben ist dabei die Ausbildung für Berufe, in denen Frauen oder Männer und Personen mit Migrationshintergrund weitgehend unterrepräsentiert sind. Um zu gewährleisten, dass Betriebe durch die Ausbildung problembehalteter Zielgruppen nicht überfordert werden, werden spezielle Maßnahmen zur Ausbildungsbegleitung ergriffen. Die betrieblichen Partner dieser Ausbildungspartnerschaften werden durch ein externes Ausbildungsmanagement unterstützt. Durch eine ergänzende Ausbildungsbegleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf sollen vorhandene Ausbildungsplätze gesichert und die Ausbildungsbereitschaft von KMU gestärkt werden. Hier ist durch die Weiterentwicklung der Kooperationen der Akteure sicherzustellen, dass die Unternehmen einheitliche Ansprechadressen an den Standorten Bremen und Bremerhaven vorfinden.

Unterstützt werden ferner auch besondere Formen der Zusammenarbeit, in denen Jugendliche und Erwachsene gemeinsam ausgebildet bzw. umgeschult werden. Die Altenpflegeschulen des Landes Bremen sollen in diesem Kontext an Kooperationen und Verbünde herangeführt werden.

„Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang von Ausbildung in den Betrieb und Förderung des Zugangs zu Berufen in zukunftsträchtigen Branchen des Arbeitsmarkts“ (Unterfonds 2.3)

Für Berufsgruppen, in denen zwar ausgebildet wird, aber der Arbeitsmarkt keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, sollen Qualifizierungsangebote zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit geschaffen werden. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach bestandener Ausbildung aufgrund schlechter Prüfergebnisse von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sollen Projekte gefördert werden, um Unternehmen Anreize zur Übernahme zu geben. Durch die Förderung von nachholender und/oder zusätzlicher Qualifizierung sollen - kombiniert mit betrieblicher Praxis - bestehende Ausbildungsmängel angegangen werden. Dabei sollen Per-

sonalabteilungen und Betriebsräte eng in den Prozess der Weiterqualifizierung einbezogen werden.

Die Durchlässigkeit und die strukturelle Durchgängigkeit des Bildungs- und Ausbildungssystems - von der Erstausbildung über die Aufstiegsfortbildung bis in den tertiären Hochschul- und Weiterbildungsbereich soll verbessert werden. Hier gilt es, modellhaft bildungsbereichsübergreifende Angebote zu entwickeln, um Bildungswege für Absolventen der dualen Ausbildung in die Hochschule durch die Anerkennung von beruflichen Lernleistungen auf Weiterqualifizierungen zu verkürzen.

Insbesondere sollen auch Kooperationen von Berufsbildung, Hochschule /Universität und Weiterbildung gefördert werden, die innovationsförderliche Lernbausteine (Beispiel Robotik und Wind) zur Anreicherung in bestehende gewerblich-technische Ausbildungsgänge einbringen und diese auch für Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsangebote nutzbar machen. So soll die Attraktivität von Ausbildungsabschlüssen für eine betriebliche Übernahme gesteigert, zugleich sollen Übergänge zu aufbauenden Abschlüssen und Zertifikaten eröffnet werden.

Auch der Prozess, bestehende und neue Ausbildungsangebote in den zukünftigen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) einzupassen und so die Anerkennungs- und Anschlussfähigkeit zu sichern, soll unterstützt werden. Dabei werden ausschließlich Vorhaben gefördert, bei denen die Einflussmöglichkeiten des Landes sichergestellt sind.

*„Optimierung der Kooperationsstrukturen und Steigerung der Qualität der Ausbildungssysteme“
(Unterfonds 2.3)*

Die Lernorte der beruflichen Bildung, insbesondere berufliche Schulen, Betriebe und überbetriebliche Ausbildungsstätten müssen den Herausforderungen gewachsen sein, die durch Europäisierung und Globalisierung der Ausbildungs- und Wirtschaftsstrukturen entstehen. Zentraler Bestandteil ist der Auf- und Ausbau von Qualitätssicherungssystemen, die auf die jeweiligen Systeme zugeschnitten sein müssen. Bisher liegen nur Erfahrungen vor, wie gut oder schlecht Qualitätssicherungssysteme als System an den einzelnen Institutionen implementiert sind. Es gibt jedoch kaum Erkenntnisse, ob ein funktionierendes Qualitätsmanagement auch die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Qualitätsverbesserung der Ausbildung erfüllt. Die Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse soll deshalb auch diesen Gesichtspunkt in den Blick nehmen.

Ein zukunftsfähiges Berufsbildungssystem muss flexibel auf die Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarkts reagieren können. Entscheidungen müssen deshalb so weit wie erforderlich unmittelbar vor Ort - beim Anbieter von Berufsbildungs-Know-how - getroffen werden. Der systemische Übergang zu weitgehend eigenverantwortlich handelnden Organisationseinheiten mit den dazu erforderlichen Organisationsstrukturen unterstützt und stärkt die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Ausbildung. Dies bedarf einer veränderten Steuerungsphilosophie: Ziel ist eine "Steuerung auf Abstand". Dazu ist es erforderlich, dass auf den verschiedenen Entscheidungsebenen in der jeweiligen Zuständigkeit professionelle Führungsverantwortung übernommen wird. Die innere Struktur der Organisation muss dieser Logik folgend in Teamstrukturen umgestaltet werden. Die Teams müssen auf ihrer Ebene mit Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz ausgestattet sein. Entsprechende Strukturentwicklungen der für Ausbildung zuständigen Institutionen im Land Bremen werden unterstützt und gefördert.

In den kommenden Jahren wird sich der Anteil der für den Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehenden Jugendlichen mit schwierigen Lernausgangslagen deutlich erhöhen. Deshalb besteht ein besonderer Nachholbedarf bei der Förderung der Ausbildungsfähigkeit dieser Problemgruppe. Neben den fachlichen Kompetenzen sind soziale und kommunikative Kompetenzen und Grundfertigkeiten zu fördern, die für eine erfolgreiche Integration dieser Problemgruppe in Ausbildung erforderlich sind.

Um dieser Zielgruppe eine Chance auf eine erfolgreiche Ausbildung zu bieten, bedarf es der Weiterentwicklung von Kompetenzen bei MultiplikatorInnen an der Schnittstelle zum und im Berufsbildungssystem. Das betrifft Ausbilder/innen, Lehrmeister/innen und schulisches Lehrpersonal. Außerdem wird es zunehmend erforderlich sein, auch Multiplikator/innen mit sozialpädagogischer Ausbildung zu beschäftigen. Diese Personengruppen müssen so fort- oder weitergebildet werden, dass sie den Anforderungen moderner gendergerechter Berufsorientierung und Ausbildung durch eine arbeitsprozess- und geschäftsprozessorientierte Vermittlung der Ausbildungsinhalte gerecht werden können und zugleich auf junge Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen angemessen eingehen können. Gegenstand der förderfähigen Fort- und Weiterbildung sind zudem lernförderliche Modelle zur Aufarbeitung von Grundfertigkeiten, durch die die individuelle berufliche Ausbildungs- und Handlungsfähigkeit gestärkt wird. Gefördert werden sollen Weiterbildungsvorhaben für die Multiplikator/innen, die auch in konkreten Lernprojekten gemeinsam mit Auszubildenden und Jugendlichen erprobt werden.

Planungen zum Budget, zu Zielvorgaben und zur Finanzierung

a) Zur Budgetfreigabe

Das Landesprogramm ist in den Unterfonds 2.2 und 2.3 des BAP verortet. Anlässlich der Aktualisierung der BAP-Planung mit Stand April 2008 wurde von der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit für die beiden Unterfonds ein Gesamtbudget in Höhe von 14.676 T€ für die Jahre 2007 - 2013 bereitgestellt. Mit Ausnahme von 786 T€ an Landesmitteln für das sog. Hauptschulmodell aus dem Programm ReSoSta im Unterfonds 2.2 handelt es sich ausschließlich um ESF-Mittel.

Die bisherigen Planungen für Landesprogramme im BAP unterteilen den Gesamtzeitraum in zwei Phasen 2008 - 2010 sowie 2011 - 2013. Das neue Landesprogramm wird erst im Jahr 2009 in nennenswertem Umfang wirksam werden, so dass das Jahr 2011 mit eingeplant wird. Im Jahr 2008 kann noch auf alte ESF und EFRE-Mittel zurückgegriffen werden, damit hat sich das Budget für die Handlungsfelder der beiden Unterfonds indirekt um fast 15 % erhöht.

Für die Jahre 2008 - 2011 wird folgender Budgetansatz zu Grunde gelegt:

Tabelle 1: Budgetvorschlag für das LP „Arbeit und Jugend mit Zukunft“ (Angaben in T€)

	2008	2009	2010	2011	2008 bis 2011	2012 bis 2013	Gesamt
2.2 (LM)	250	350	186		786		786
2.2 (ESF)	514	1.500	1.500	1.500	5.014	2.966	7.980
2.3 (ESF)	500	1.000	1.000	1.000	3.500	2.410	5.910
Gesamt	1.264	2.850	2.686	2.500	9.300	5.376	14.676

Damit stehen für die Zielsetzungen des Landesprogramms **9.300 T €** zur Verfügung. Für das Wettbewerbsverfahren und Maßnahmen mit einer dreijährigen Laufzeit, die bei Ausbildungsvorhaben die Regel bilden, werden **8.514 T€** bereitgestellt. Die Landesmittel in Höhe von 786 T€ sind bereits für das Hauptschulmodell verplant, das bei Erfolg aufgestockt werden soll.

Für Vorhaben in Bremerhaven wird ein Budget in Höhe von bis zu 30 % des Budgets reserviert. Die guten Erfahrungen mit städteübergreifenden Vorhaben, insbesondere wenn es um Vorhaben mit beruflichen Schulen geht, sollten unbedingt fortgesetzt werden.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen und Planungen der zuständigen Stellen wird die notwendige Kofinanzierung über (reguläre) Haushaltsmittel der SfBuW und der SfAFGJS voraussichtlich in Höhe von ca. 4 Mio € erbracht. Die Ansätze für 2010 und 2011 stehen dabei unter einem Haushaltsvorbehalt. Die Betriebe beteiligen sich an der Finanzierung z.B. durch Zah-

lung der Ausbildungsvergütungen und Übernahme von Freistellungskosten. Inwieweit Mittel des Bundes (BA bzw. ARGEn) genutzt werden können, wird sich zeigen. Im Zuge der Prioritätensetzung ist die Sicherstellung der notwendigen Kofinanzierung ein wichtiges Auswahlkriterium.

b) Zu den Zielvorgaben

Zielvorgaben und Budget stehen in einem engen Zusammenhang.

Mit den noch zu erstellenden Förderkonditionen werden die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Projekte festgelegt, so dass Förderzuschüsse in enger Wechselwirkung zum Output der Vorhaben stehen. Für den Ausbildungsbereich werden wir erstmals mit einheitlich festgelegten Förderkonditionen arbeiten. Bisher gab es für die Teilprogramme für Ausbildungsverbünde und -partnerschaften Förderhöchstsätze, ansonsten wurde hilfsweise die ehemalige Qualifizierungsrichtlinie angewendet. Bei der weiteren Arbeit werden Effizienzkriterien festgelegt, so dass der Förderzuschuss in einem angemessenen Verhältnis zu den erreichten Teilnehmerzahlen und qualitativen Outputs steht. Über die Ausbildungsvorhaben wurde regelmäßig in der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit berichtet. Die dort geführten Diskussionen werden bei den neuen Förderkonditionen aufgegriffen.

Bei Ausbildungsvorhaben handelt es sich notwendigerweise um Verbundprojekte, so dass zusätzlich zu den üblichen Personalschlüsseln die Anwendung von Tagessätzen für zu erbringende Dienstleistungen sinnvoll sein kann. Darüber könnten die Zuschüsse für die Einzelvorhaben reduziert werden. Die Verfahren dafür müssen in den Förderkonditionen eindeutig definiert und mit den Vorgaben aus Brüssel kompatibel gemacht werden.

Im folgenden sind bereits erste Zieldaten für das neue Landesprogramm definiert. Wegen des vorrangigen Einsatzes von ESF-Mitteln wird zum einen Bezug auf das genehmigte ESF OP genommen. Die dort genannten Daten müssen aber angepasst werden, weil zum Zeitpunkt der Planung des damaligen ESF-OP die Entwicklungen auf Bundesebene sowie die neuen gesetzlichen Förderaktivitäten der BA im SGB III und II nicht bekannt sein konnten. Ferner werden die Hinweise der externen Evaluation der EU-Strukturfondsförderung im BAP für die Jahre 2000 - 2006 aufgegriffen. Insbesondere sind die zu erreichenden Zielgruppen stärker in sich zu differenzieren, bei den Beratungsanteilen sind ausschließlich Beratungsprozesse zu erfassen, Prüfungsergebnisse sind als Indikatoren für den Ausbildungserfolg aufzunehmen. Dagegen ist z.B. die (bisherige) Erfassung von Teilnehmerstunden bei Auszubildenden wenig aussagekräftig. Neu zu definieren sind Wirkungsindikatoren für die Messung qualitativer Prozesse.

Die Erfahrungen der letzten Monate mit den drei neuen Landesprogrammen für die Unterfonds 1.1, 1.2 und 2.4 sowie 2.1 und 2.5 sowie 3.3. und 3.4 haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, bei der Festsetzung von Zieldaten in der Planungsphase mehrstufig vorzugehen. Im folgenden werden auf Basis der Indikatoren aus dem ESF OP und der o.g. inhaltlichen Ausrichtung des Landesprogramms für jeden Unterfonds erste grundsätzliche Zielvorgaben festgesetzt.

Tabelle 2: „Erste Zielvorgaben des Landesprogramms für den Unterfonds 2.2“

	2008	2009	2010	2011	Davon Frauen	Davon Personen mit Migrationshintergrund
Budget	764 T€	1.850 T€	1.686 T€	1.500 T€		
Anzahl A-Plätze		125	125	125	45 %	30 %
Anzahl Teilnehmer/-innen	300	1000	1000	1000	50 %	30 %
Anzahl Betriebe	50	200	200	200		

Tabelle 3 „Erste Zielvorgaben des Landesprogramms für den Unterfonds 2.3“

	2008	2009	2010	2011	Davon Frauen	Davon Personen mit Migrationshintergrund
Budget	500 T€	1.000 T€	1.000 T€	1.000 T€		T
Beteiligte Institutionen		20	20	20		
Anzahl Multiplikator/-innen		200	200	200	45 %	10 %
Anzahl Betriebe		100	100	100		

Diese grundsätzlichen Zielvorgaben werden mit der Erstellung und Verabschiedung der Förderkonditionen präzisiert. Dabei wird es darauf ankommen, für die vier Leitziele möglichst differenzierte Vorgaben zu machen z.B. hinsichtlich der Erfassung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, die in der Förderung des Landesprogramms gezählt werden. Doppelzählungen gegenüber den Programmen der Agenturen für Arbeit sollen vermieden werden, wie geht man mit Ausbildungsabbrüchen in der Probezeit um etc. Wie werden Teilnehmer/MultiplikatorInnen in den Projekten definiert, wie ist der Umfang ihrer Mitarbeit im Projekt festzuhalten etc. Diese Definitionen müssen mit der Eröffnung der Wettbewerbsverfahren bekannt gemacht werden, damit sich Antragsteller daran orientieren können.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Für die Unterfonds 2..2 und 2.3 steht entsprechend der Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 03. April 2008 ein Gesamtbudget in Höhe von 14.676 T€ zur Verfügung. In den anstehenden Antragsverfahren sollen davon **ESF-Mittel in Höhe von 8.500 T€ für die Jahre 2008-2011** freigegeben werden, die Landesmittel in Höhe von 786 T€ sind bereits für das Vorhaben „Perspektive plus“ reserviert. Die langjährigen Erfahrungen mit Ausbildungsvorhaben haben gezeigt, dass höhere Planansätze als z.B. in den Beschäftigungsprogrammen notwendig sind, damit der Mittelabfluss, den das Ressort unter dem Gesichtspunkt der n+2 Regelung benötigt, auch gewährleistet ist.

Tabelle 4: Budgetplan für das Wettbewerbsverfahren (Angaben in T€)

	2008	2009	2010	2011	2008 bis 2011
2.2 (ESF)	514	1.500	1.500	1.500	5.014
2.3 (ESF)	500	1.000	1.000	1.000	3.500
Gesamt	1.014	2.500	2.500	2.500	8.514

Bereits in der Programmplanung ist die Genderprüfung wie oben dargestellt enthalten. Sie wird im weiteren Prozess detailliert weiter verfolgt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die programmatischen Überlegungen sind auf Arbeitsebene zwischen den verschiedenen Abteilungen / Referaten der Ressorts Arbeit, Bildung und Finanzen entwickelt worden.

Die Abstimmung der Vorlage ist erfolgt

- Magistrat Bremerhaven
- Senatskanzlei
- Senator für Wirtschaft und Häfen
- Senatorin für Finanzen
- ZGF

In der ersten Arbeitssitzung zu den Bremer Vereinbarungen am 20.05.2008 wurden die programmatischen Überlegungen vorgestellt, eine Beratung für den 23.05. 2008 vorgesehen. Die beiden Deputationen werden über das Ergebnis der Beratungen unterrichtet.

Dem Begleitausschuss zum ESF-OP werden in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Auswahlkriterien für das Landesprogramm Ausbildung und Jugend mit Zukunft zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit stimmt dem neuen Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ mit den oben ausgeführten programmatischen Zielen und Vorgaben zu.
2. Sie bittet die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, auf dieser Grundlage Fördergrundsätze einschließlich der Förderkonditionen zu entwickeln und diese in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorzulegen.
3. Sie stimmt der Eröffnung des Wettbewerbsverfahrens im Juni 2008 zu und stellt hierfür ein Budget in Höhe von insgesamt bis zu 8.514 T EURO bereit.
4. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit bittet darum, die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens je nach Handlungsbedarf ggf. in kleineren Losen, die sich auf die vier Leitziele beziehen, zur Prioritätensetzung vorzulegen.
5. Sie bittet darum, bei der Prioritätenfindung die Partner der Bremer Vereinbarungen, soweit diese nicht Antragsteller sind, einzubeziehen.

Anlage „Übersicht über geförderte Ausbildungsvorhaben im BAP“